

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dun & Bradstreet Schweiz AG

Inhalt

1. Anwendungsbereich.....	2
2. Grundlage der Geschäftsbeziehung.....	2
3. Vertragsabschluss, Reichweite und Kündigung.....	2
4. Lizenzarten.....	2
5. Lieferung.....	3
6. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen.....	3
7. Vertretungsberechtigung.....	3
8. Urheberrechte.....	4
9. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler.....	4
10. Gewährleistung.....	4
11. Haftungsausschluss.....	5
12. Nutzungsbeschränkungen.....	5
13. Technische Voraussetzungen.....	6
14. Vertragsverletzung und Auditrecht.....	6
15. Konventionalstrafe.....	6
16. Datenschutz.....	6
17. Geheimhaltung.....	6
18. Vertragsbestandteile, Änderungen.....	6
19. Anwendbares Recht.....	7
20. Gerichtsstand.....	7

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Dun & Bradstreet Schweiz AG (nachfolgend D&B genannt) und dem Kunden.

2. Grundlage der Geschäftsbeziehung

Ein Vertrag über eine Mitgliedschaft berechtigt den Kunden – nach Leistung des vereinbarten Entgelts – zur Inanspruchnahme sämtlicher von D&B offerierten Dienstleistungen im Bereich Kreditauskünfte. Dabei gelangen die jeweils gültigen Tarife und Konditionen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls weitere, besondere Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

3. Vertragsabschluss, Reichweite und Kündigung

Die Mitgliedschaft und zusätzliche Jahrespauschalen (wie Konkurs- und Neugründungsliste, International Risk and Payment Report, oder Ampelauskünfte) sowie View & Review-Rechte treten bei Abschluss des Vertrages in Kraft. Der Vertrag zwischen dem Kunden und D&B kommt mit Zugang des Files, des Datenträgers, der Schnittstelle oder der Internet-Zugangsdaten, spätestens jedoch mit der Auftragsbestätigung durch D&B zustande und gilt, wenn nichts anderes vereinbart ist, für die Dauer eines Jahres. Der Vertrag erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eingeschriebenen Brief den Vertrag kündigt. Vorbehalten bleibt das Rücktrittsrecht von D&B infolge Zahlungsverzugs (Ziff. 6) und gemäss (Ziff. 14).

Auf monetas.ch gekaufte Dienstleistungen mit zeitlicher Limite (z.B. Bonitäts-Zertifikat) erneuern sich nicht automatisch; nicht aufgebrauchte

Kontingente (z.B. für Bonitätsauskünfte) auf monetas.ch verfallen nach 12 Monaten.

Die Leistungen werden dem Kunden und seinen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Jede Vergrösserung der Reichweite wie die Erstreckung auf weitere Niederlassungen, Filialbetriebe, Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

4. Lizenzarten

Der Kunde hat die Wahl zwischen einer Einzel- oder Mehrfachlizenz. Der Kunde hat ein Klick- oder Verbrauchsguthaben. Dieses definiert die Anzahl an Berichten, die der Kunde ziehen kann und wird aus den Leistungs- und Nutzungsverträgen ersichtlich.

Welches Lizenzmodell gewählt wird, regeln die einzelnen Leistungs- und Nutzungsverträge. Fehlen dort Bestimmungen zum Lizenzmodell, gilt im Zweifel eine Einzellizenz als vereinbart.

Eine Einzellizenz berechtigt zum Zugriff auf die Datenbank von mehreren Arbeitsplätzen aus, aber nur jeweils zu einem Zugriff zur gleichen Zeit. Eine Mehrfachlizenz ermöglicht zwei oder mehr parallele Zugriffe durch zwei oder mehr Personen zur gleichen Zeit; die Anzahl der maximal möglichen parallelen Zugriffe wird im Einzelvertrag festgelegt. Bei Onlineanwendungen wird zusätzlich die Anzahl der zum Zugriff berechtigten Nutzer, die vom Kunden namentlich zu benennen sind, im Vertrag festgelegt.

Sofern es sich um eine Mehrfachlizenz handelt, kann der Kunde den Kreis der berechtigten Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit durch vorherige schriftliche Mitteilung an D&B mit Wirkung zum 1. oder 15. eines Monats jederzeit ändern. Soweit die vereinbarte Höchstzahl der berechtigten Nutzer dadurch nicht überschritten wird, fallen für einen Austausch von Nutzern keine weiteren Kosten an.

5. Lieferung

Alle Leistungen werden geliefert, sofern sie sowohl vorhanden als auch für D&B verfügbar sind. Files, Datenträger und zugehörige Handbücher und Dokumentationen liefert D&B frei Haus an den Kunden. Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch den Zulieferer.

6. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen

Die von D&B angebotenen Flat-Fees (dabei handelt es sich um die in der Pauschale inbegriffenen Bezüge) dienen dazu, dem Kunden Flexibilität und Kostensicherheit zu geben. Die FlatFees erlauben ausschliesslich einen normalen Eigengebrauch im Rahmen der strukturellen und operativen Situation des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Als normaler Eigenverbrauch im Rahmen der Flat-Fees gilt die Nutzung der Leistungen von D&B im Zusammenhang mit der Prüfung und Überwachung aller Geschäftspartner des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie unter Berücksichtigung des üblichen Zuwachses pro Jahr.

Eine Änderung der strukturellen oder operativen Situation des Kunden, die zu einem erhöhten Bezugsvolumen führt, überschreitet die Pauschale in jedem Fall. Als Änderung der strukturellen oder operativen Situation des Kunden gelten (nicht abschliessend):

- Firmenübernahmen/Verschmelzungen
- Zukäufe von Kunden- oder Lieferantenportfolios
- Outsourcing von Kreditprüfungsprozessen
- Gesetzliche Vorgaben zur Risikoabwägung

Verlangt der Kunde nach Erreichen der vorgenannten Pauschale weitere Bezüge,

wird D&B den Einzelbetrag für jeden weiteren Bezug dem Kunden in Rechnung stellen (Preise gemäss Preisliste). Es liegt im Ermessen von D&B, stattdessen die aktuelle Situation mit dem Kunden zu besprechen und in einem geänderten Vertrag zu berücksichtigen.

Bei einer missbräuchlichen Nutzung jeglicher Art behält sich D&B das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die missbräuchlich getätigten Bezüge in Rechnung zu stellen.

Werden innerhalb eines Vertragsjahres nicht alle Units bezogen, können diese auf das nächste Vertragsjahr übernommen werden, sofern D&B dem zustimmt. Wird der Vertrag erneuert oder stimmt D&B einer weiteren Gültigkeit von Restunits nach einem Jahr zu, so gilt automatisch die allfällig neue Tarifliste, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Alle von D&B genannten oder in den Tariflisten aufgeführten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich eine andere Regelung erfolgt.

Die von D&B gestellten Rechnungen sind netto innert dreissig (30) Tagen zahlbar, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vermerkt ist. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug, treten die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Darüber hinaus hat D&B beim Verzug des Kunden das Recht, die Leistungserbringung gemäss (Ziff. 14) vorübergehend zu sistieren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass sie eine Rückzahlung oder Entschädigung leisten muss.

7. Vertretungsberechtigung

Für die Leistungserbringung und insbesondere die Abwicklung im Rahmen eines Schutzpaketes und/oder eines Creditcheck Paketes oder anderen spezifischen Leistungen gelten unabhängig von der handelsregisterlichen

Zeichnungsberechtigung gegenüber D&B alle diejenigen Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung befugt und ermächtigt, die mit D&B mündlich, telefonisch oder schriftlich (durch Brief, Fax oder E-Mail) kommunizieren. Einschränkungen dieser generellen Vertretungsbefugnis müssen D&B schriftlich angezeigt werden. Der Kunde trägt das Risiko für ungenügende Vertretungsberechtigung oder fehlende Legitimation seiner Mitarbeiter.

8. Urheberrechte

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den D&B-Datenbanken um ein im Auftrag von D&B hergestelltes Datenbankwerk handelt.

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation von D&B dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Quellcode der Software zu nehmen oder diesen abzuleiten.

D-U-N-S®-Nummern sind Eigentum von Dun & Bradstreet, Inc. D&B gewährt dem Kunden eine nicht ausschliessliche Lizenz an den D-U-N-S®-Nummern zu Identifizierungszwecken und zum internen Geschäftsgebrauch. Wo möglich, wird der Kunde die D-U-N-S®-Nummer als solche kennzeichnen und darauf hinweisen, dass D-U-N-S® eine eingetragene Marke von Dun & Bradstreet, Inc. ist.

9. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler

D&B ist berechtigt, alle Mitteilungen an den Kunden an die auf dem Vertrag aufgeführte Zustelladresse, E-Mail, Telefon und/oder Faxnummer zu richten. Änderungen sind

D&B vom Kunden rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Der Kunde trägt das Risiko für Schäden für von ihm zu verantwortende Übermittlungsfehler selbst (z.B. E-Mail, das beim Kunden im Spamordner landet).

10. Gewährleistung

D&B ist bemüht, die Daten zu pflegen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Informationen bis zu einem gewissen Masse Fehler enthalten können. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Informationen für die von ihm verfolgten Zwecke hinreichend bestimmt sind. Die Lieferung von Daten und damit verbundenen Dienstleistungen werden sofern sie sowohl vorhanden als auch für D&B verfügbar sind erbracht. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Erwähnung in dieser Vereinbarung schliesst D&B jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus. D&B garantiert nicht, dass die Dienstleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden können und übernimmt ferner keine Garantie oder Verantwortlichkeit für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen, die Qualität oder Ausführung der Dienstleistungen. D&B ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die aus dem Verhalten von D&B bei der Zurverfügungstellung, Auflistung, Sammlung, Interpretation, Berichterstattung oder bei anderen Leistungen entstehen können.

Streuverlust und Retouren infolge postalischer Unrichtigkeit sind nicht zu vermeiden und stellen keinen Mangel dar, sofern die vom Schweizerischen Dialogmarketing Verband definierte branchenübliche Fehlerquote von 4% bei Privatadressen und 2% bei Firmenadressen nicht überschritten wird. D&B ersetzt Retouren gemäss den oben erwähnten branchenüblichen Fehlerquoten. Hier wird der einfache

Adressengrundpreis ohne Porto vergütet, sofern D&B die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von acht Wochen nach Lieferung zugesandt werden. Dadurch werden die Anzahl der Retouren festgestellt und die Adressen in der Datenbank von D&B bereinigt. Retouren unter der Fehlerquote von 2% (bzw. 4% bei Privatadressen), sowie Retouren mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ oder „nicht abgeholt“ werden nicht vergütet.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat. Eine Funktionsbeeinträchtigung, die auf Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder ähnlichen Gründen beruht, ist kein Mangel. Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, kann der Kunde nach Wahl von D&B entweder Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Falls D&B aus eigenem Verschulden nicht in der Lage sein sollte, entsprechende Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen zu tätigen, kann der Kunde wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises der betroffenen Leistung verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Ware bzw. dem Erbringen der Dienstleistung.

11. Haftungsausschluss

D&B haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden im Rahmen des Schadenumfanges. Sofern gesetzlich zulässig, besteht keine weitere Haftung. Für Schäden, die aufgrund von Weisungen des Kunden eintreten, haftet D&B nicht. D&B haftet für das Verschulden ihrer Subunternehmer wie für eigenes. Die Haftung von D&B beschränkt sich auf diejenigen Schäden, die beim Kunden eintreten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

12. Nutzungsbeschränkungen

Der Kunde stellt die Beachtung des vereinbarten Leistungsumfanges sicher, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zur Anzahl der zulässigen Benutzer und Arbeitsplätze. Dem Kunden ist es untersagt,

1. die ihm überlassenen Informationen, Software und Recherche-Ergebnisse ohne Zustimmung von D&B an Dritte weiterzugeben,
2. Daten über den gewöhnlichen Umfang hinaus, insbesondere durch automatisierte Prozesse, abzufragen oder zu übernehmen,
3. Software mit Ausnahme einer ausschliesslich für die persönliche Verwendung bestimmten Sicherungskopie zu vervielfältigen.

Der Kunde verwendet die ihm erbrachten Leistungen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen. Er gewährleistet insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz und Urheberrecht und stellt D&B von Ansprüchen Dritter, die diese wegen Verletzung der vorgenannten Bestimmungen gegen D&B geltend machen, frei.

Handelt es sich beim Kunden um einen Wiederverkäufer, können die Nutzungsbeschränkungen einzelvertraglich abgeändert werden. Unbeschadet davon haftet der Kunde D&B für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen auch durch den Endkunden. Zudem hat der Kunde die jederzeitige Nachprüfbarkeit aller Weiterveräußerungsgeschäfte sicherzustellen.

Wird die Geschäftsbeziehung als Ganzes beendet oder einzelne Verträge gekündigt, erlischt das Nutzungsrecht für die Lizenzen und Daten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche, während dem Bezug der Dienstleistung von D&B erhaltenen Informationen und Daten sowie Identifikatoren,

wie die D-U-N-S®-Nummern, innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Beendigung zu löschen und D&B die vollständige Löschung aller erhaltenen Informationen und aller bezogenen Daten (auch für Dritte) schriftlich zu bestätigen. Dem Kunden ist es untersagt, die weitere entgeltliche oder unentgeltliche, vollständige oder auszugsweise Verwertung dieser Informationen und Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. Weitergabe an Dritte nach Ende der Kündigungsfrist fortzuführen.

13. Technische Voraussetzungen

Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen und an technische Weiterentwicklungen anzupassen. Auf Anfrage informiert D&B den Kunden über die aktuellen technischen Anforderungen.

14. Vertragsverletzung und Auditrecht

Zahlungsverzug trotz Mahnung, ein Verstoß gegen die Nutzungsbeschränkungen oder andere Vertragsverletzungen führen zum sofortigen Erlöschen des Nutzungsrechts und berechtigen D&B den Bezug weiterer Leistungen ohne gesonderte Mahnung vorübergehend zu sperren oder gemäss (Ziff. 6) ausserordentlich zu kündigen. Erstattungen bereits gezahlter Nutzungsentgelte sind in diesem Fall ausgeschlossen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben dadurch unberührt.

D&B kann jederzeit überprüfen, ob der Kunde die Leistungen vertragsgemäss nutzt. Der Kunde gewährt D&B zu diesem Zweck während der allgemein üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Räumen und den Systemen. Besichtigungen wird D&B dem Kunden mit angemessenem Vorlauf ankündigen.

15. Konventionalstrafe

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber D&B für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen (Urheberrecht), (Nutzungsbeschränkungen) und (Schutz der Zugangsdaten) eine Konventionalstrafe in Höhe des vierfachen Jahresnettowerts des jeweils betroffenen Einzelvertrags mindestens jedoch 2.500 CHF an D&B zu zahlen. Jede Zuwiderhandlung gilt als gesonderte Tat. Die Konventionalstrafe schliesst weitergehende Schadenersatzansprüche nicht aus, wird aber auf diese angerechnet.

16. Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten gelten die Online-Datenschutzerklärung sowie die Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Version.

17. Geheimhaltung

Alle Informationen, Auskünfte und Berichte der D&B sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde ist für jeden Schaden verantwortlich, der aus einer Nichtbeachtung seiner Diskretionspflicht oder einer unbefugten Weitergabe entstehen kann. D&B hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Verletzung dieser Obliegenheit durch den Kunden mit sofortiger Wirkung zu beenden und muss weder eine Rückzahlung noch eine Entschädigung leisten.

18. Vertragsbestandteile, Änderungen

Die Datenschutzrichtlinie sowie die Online-Datenschutzerklärung in ihrer jeweils geltenden Version sind integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen eines Einzelvertrags und den Regelungen dieser Bedingungen sind die Regelungen im Einzelvertrag in dem Umfang vorrangig, in dem der Widerspruch besteht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit sie diesen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen von Rahmenverträgen oder von Einzelverträgen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

D&B behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenschutzrichtlinie sowie die Online-Datenschutzerklärung, jederzeit anzupassen. D&B informiert den Kunden in geeigneter Form (z.B. Beilage bei der Rechnung oder per E-Mail) rechtzeitig über Änderungen. Nachträgliche Änderungen werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert dreissig (30) Tagen seit Kenntnisaufnahme der geänderten Bestimmungen widerspricht.

Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist D&B berechtigt, den Firmenwortlaut des Vertragspartners inklusive dessen Logo in Referenzlisten aufzuführen.

Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedene Sprachen übersetzt worden sein, so gilt die deutschsprachige Version als rechtlich bindend.

19. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

20. Gerichtsstand

Für gerichtliche Auseinandersetzungen werden, sofern dies nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, die für den Firmensitz von D&B in Urdorf zuständigen Gerichte vereinbart. D&B steht das Recht zu, den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.



ÜBER DUN & BRADSTREET

Dun & Bradstreet ist ein globaler führender Anbieter von Unternehmensdaten und Analyselösungen. Das Unternehmen unterstützt Kunden auf der ganzen Welt dabei, ihre erfolgskritischen Entscheidungen zu optimieren und ihre Umsätze zu steigern. Die Data Cloud von Dun & Bradstreet bildet die Basis für diesen Erfolg und liefert wertvolle Erkenntnisse. Auf Grundlage dieser Informationen sind Kunden in der Lage, Kosten sowie Risiken zu senken und ihre Unternehmensmodelle zu transformieren. Bereits seit 1841 hilft Dun & Bradstreet Unternehmen aller Größen dabei, ihre Risiken zu senken und neue Geschäftsmöglichkeiten aufzudecken.